

RESEARCH

Helmut P. Gaisbauer · Otto Neumaier
Gottfried Schweiger · Clemens Sedmak *Hrsg.*

Erbschaftssteuer im Kontext



Springer VS

Erbschaftssteuer im Kontext

Helmut P. Gaisbauer • Otto Neumaier
Gottfried Schweiger • Clemens Sedmak
(Hrsg.)

Erbschaftssteuer im Kontext

Herausgeber

Helmut P. Gaisbauer

Otto Neumaier

Gottfried Schweiger

Clemens Sedmak

Universität Salzburg

Salzburg, Österreich

Gefördert von der Salzburg Ethik Initiative sowie der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris-Lodron-Universität Salzburg.

ISBN 978-3-658-01635-7

ISBN 978-3-658-01636-4 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-01636-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2013

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.springer-vs.de

Vorwort

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Konferenz, die das *Zentrum für Ethik und Armutsforschung* der Universität Salzburg im Mai 2012 unter Beteiligung namhafter Kolleginnen und Kollegen aus dem deutschsprachigen Raum veranstaltet hat. Ein Bemühen des ZEA geht dahin, die Steuerdebatte um den Aspekt der Armut zu ergänzen und zu erweitern. Da Armut immer Armut *in* Gesellschaft ist und daher immer auch von Vorstellungen eines guten Lebens abhängt, ergibt sich aus diesem Zusammendenken von Besteuerung und Armut eine starke normative Motivation. Ein solcher normativer Antrieb ist auch in öffentlichen Steuerdebatten deutlich spürbar. Aktuelle Auseinandersetzungen um die Wiedereinführung oder Neugestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Deutschland wie in Österreich waren auch der äußere Anlass, um verschiedene Disziplinen miteinander zu Fragen nach Begründbarkeit und Funktionalität, Umverteilungswirkung und Akzeptanz sowie Rahmenbedingungen und Barrieren der rechtlichen Umsetzung solcher Steuern ins Gespräch zu bringen. Unsere Erwartungen wurden mehr als erfüllt; die Konferenz, deren Ergebnisse um einen weiteren Beitrag ergänzt worden sind, konnte eine Reihe neuer Perspektiven auf die aufgeworfenen Fragen anbieten, die weitere Vertiefung und Verbreitung im wissenschaftlichen wie öffentlichen Diskurs verdienen. Hier gilt es weiterzutragen, um einen kleinen Schritt auf dem Weg zu einem „guten Leben für alle“ weiterzukommen.

Unser herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die dem vorliegenden Band auf den Weg geholfen haben. Er gilt insbesondere der *Salzburg Ethik Initiative* sowie der *Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Paris Lodron-Universität Salzburg* für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung. Wir danken den Autorinnen und Autoren für die Diskussionen und Einsichten während der Konferenz sowie nicht zuletzt für ihre Beiträge. Wir danken Frau Mag. Dorit Wolf-Schwarz für die Layoutierung des Bandes. Für die gute Zusammenarbeit danken wir auch dem VS Verlag Springer, im Besonderen der Lektorin, Frau Sabine Schöller.

Helmut P. Gaisbauer, Otto Neumaier, Gottfried Schweiger und Clemens Sedmak
Salzburg, im Mai 2013

Inhalt

<i>Helmut P. Gaisbauer, Otto Neumaier, Gottfried Schweiger und Clemens Sedmak</i> Erbschaftssteuer im Fokus. Zur Einleitung	9
--	---

NORMATIV-PHILOSOPHISCHE PERSPEKTIVEN

<i>Clemens Sedmak</i> Erben, Privilegien und Gesetze	23
<i>Gottfried Schweiger</i> Erbschaftssteuer, Vermögensungleichheit und die Krise des Wohlfahrtsstaates.	41
<i>Peter Koller</i> Plädoyer für progressive Erbschaftssteuern	59

ÖKONOMISCHE UND RECHTLICHE ASPEKTE DER BESTEUERUNG VON ERBSCHAFTEN UND SCHENKUNGEN

<i>Walter J. Pfeil</i> Kostensatz im Sozialhilferecht. Vermögens- und Erbschaftssteuer nur für Bedürftige (?)	83
<i>Peter Daniel Moser</i> Erben und Erbschaftssteuer in Österreich aus rechtlicher Sicht	99
<i>Henriette Houben</i> Aufkommens- und Verteilungswirkungen alternativer Erbschaftsteuersysteme – ein deutscher Beitrag zur österreichischen Debatte über eine Wiederbelebung der Erbschaftsteuer	115
<i>Johann K. Brunner</i> Vermögensbesteuerung: die ökonomische Sicht	143

SOZIOLOGIE, PSYCHOLOGIE UND DIE POLITISCHE DEBATTE ÜBER ERBSCHAFTSSTEUERN

Helmut P. Gaisbauer

„Option für die Vermögenden“. Analyse und Kritik österreichischer
Steuerpolitik zur Vermögensübertragung. 165

Claudia Vogel und Harald Künemund

Umverteilung und Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Erbschaften
und Schenkungen in Deutschland 185

Martin Schürz

Zu den Rechtfertigungsverhältnissen einer Erbschaftssteuer 207

Erich Kirchler und Katharina Gangl

Steuern: Widerstand und Kooperation. 229

KOMMENTAR EINES PRAKTIKERS

Johannes Honsig-Erlenburg

Bleiben wir sachlich! 253

Die AutorInnen 257

Erbschaftssteuer im Fokus. Zur Einleitung

Helmut P. Gaisbauer, Otto Neumaier, Gottfried Schweiger und Clemens Sedmak

Kaum jemand wird die Notwendigkeit von Steuern bestreiten, sind sie doch die wichtigste Einkommensquelle moderner Staaten, ohne welche diese ihre Ausgaben nicht finanzieren könnten (Blankart 2008; Andersson/Oxelheim/Eberhartinger 2010). Ohne Steuern ist ein Funktionieren des kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens in einer modernen Gesellschaft nicht denkbar (Schmid 2006). Steuern stellen jedoch immer auch einen Eingriff in das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger dar und bedürfen demgemäß der Rechtfertigung (Murphy/Nagel 2002), zumal der individuellen Steuerpflicht kein Anspruch der Individuen auf eine konkrete Gegenleistung des Staates gegenübersteht. Ebenso sind die Auswirkungen von Steuern unterschiedlich: Sie können Umverteilung in beide Richtungen bewirken, sie können zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates verwendet werden, sie können aber auch einzelne Bevölkerungsgruppen (übermäßig) belasten, gar nicht zu reden davon, dass die Steuereinnahmen auch verschwendet werden können. Die Gestaltung des Steuersystems und die Verwendung der Steuereinnahmen ist deshalb immer auch ein auf vielen Ebenen umstrittenes Feld.

Da alle Gesellschaftsmitglieder sowohl durch Steuern belastet werden (wiewohl in verschiedenem Ausmaß) als auch von jenen staatlichen Ausgaben für Sicherheit, Infrastruktur, Bildung und Soziales, die durch Steuern finanziert werden, profitieren, ist zudem von unterschiedlichen und einander zum Teil widersprechenden Interessen auszugehen. Der Ausgleich dieser Interessen ist Aufgabe der politischen und demokratischen Steuergesetzgebung. Dafür bedarf es allerdings einer Basis an empirischem und theoretischem Wissen wie auch der Diskussion über normativ-ethische Zielsetzungen der Steuerpolitik und der Einrichtung der Gesellschaft: Weder können empirische Erkenntnisse über die Effekte bestimmter Steuern darüber Auskunft geben, ob diese Effekte als gerecht anzusehen sind, noch kann eine Debatte über Werte und Normen darüber entscheiden, wie diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen und angesichts möglicher und unerwünschter Nebeneffekte am besten zu erreichen und umzusetzen sind. Wenn Steuerpolitik sozial gerecht, effizient und realisierbar sein soll, muss sie also so-

wohl ethisch-normative als auch steuerpolitische, ökonomische, soziologische, psychologische und andere empirische Einsichten aufnehmen.

Genau an dieser Schnittstelle ist eine Lücke in der wissenschaftlichen Erforschung ebenso wie in politischen und gesellschaftlichen Diskussion über Steuern festzustellen, die zu füllen auch einen Hintergrund für das Entstehen des vorliegenden Bandes darstellt. Denn obwohl Steuern ein weit diskutiertes Thema darstellen und obwohl in Wissenschaften wie den erwähnten viel über Spezialfragen geforscht wird, ist der Steuerdiskurs, insbesondere der politische, oftmals irrational, ideologisch und von partikularen Interessen geleitet und über Gebühr von Lobbying beeinflusst. Dies ist sowohl aus demokratiepolitischer als auch aus sozialpolitischer und ethisch-normativer Sicht ungünstig. Die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, qualifizierte Urteile zu bilden, wird durch die – nicht in allen Fällen notwendige – Komplexität, mit der die Materie dargestellt wird, über Gebühr strapaziert, sodass das Feld den Expertinnen und Experten bestimmter politischer Richtungen überlassen bleibt, die jeweils die Güte der eigenen Vorschläge hervorheben und die Nachteile jener der anderen Seite kritisieren, ohne dass dies zu einem fundierten Wissen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Dabei sind sie diejenigen, welche die Auswirkungen der Steuerpolitik zu tragen haben; sie sind aber auch diejenigen, die nach demokratischer Lehre die letzte Entscheidungsgewalt tragen sollten.

Darüber hinaus wird der Steuerdiskurs, obwohl – oder vielleicht gerade weil – er so stark ideologisch geprägt ist, zumeist als reiner Sachdiskurs geführt. Das heißt, es wird eine vermeintliche Neutralität gegenüber ethischen Werten und Vorentscheidungen vertreten, die sich aus den Sachzwängen, der Budgetsituation, den Anforderungen der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes ergeben. Gerade in Zeiten während und nach der viel beschworenen Krise (Neumaier 2013) hat die vermeintliche Übermacht solcher Zwänge, die sich besonders auf der Ausgabenseite niederschlagen, fühlbar zugenommen. Solche „Sachzwänge“ stellen jedoch selbst wiederum das Ergebnis von bestimmten Werthaltungen und ethischen Theorien bzw. darauf gegründeter Entscheidungen und Handlungen dar. Die Frage, welches Ziel mit dem Steuersystem und bestimmten Steuern erreicht werden soll, ob dies dem Gemeinwohl, der sozialen Gerechtigkeit oder der Besserstellung benachteiligter Gruppen dient, sollte nicht nach, sondern vor diesen „Sachzwängen“ diskutiert werden. Die Orientierung an solchen Grundsätzen ist keine nachrangige Diskussion und sollte auch nicht durch ideologische Nebelschwaden des politischen Tagesgeschäfts verdeckt werden. Hier ist der interdisziplinäre Austausch notwendig, der sich auf ethisch-normative Argumentationen einlässt und diese vor dem Hintergrund der aktuellen Lage diskutiert (Gaisbauer/Schweiger/Sedmak 2011).

Eine Form der Besteuerung war in den letzten Jahren und in einigen Staaten besonders umstritten, nämlich Erbschafts- und Schenkungssteuern. Sie stellen eine Form der Vermögensbesteuerung dar, die im Vergleich zu Einkommens- und Umsatzsteuern in vielen Ländern den kleineren Teil des Steueraufkommens ausmachen (EUROSTAT 2012). Auch vor dem Hintergrund der politischen Debatte in Österreich, die derzeit um eine Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer geführt wird, ist es wichtig, die Argumente für und wider diese Art der Besteuerung abzuwägen und dabei unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren (Rossmann/Schlager 2012; Berghuber/Picek/Schratzenstaller 2007). Unterstützerinnen und Unterstützer einer Erbschaftssteuer verweisen unter anderem auf die fehlende Leistung der Erben („unverdientes Vermögen“), auf das zusätzliche Einkommen für den Staat und darauf, dass dadurch die Ungleichheit in der Bevölkerung reduziert werden könnte (Beckert 2004). Kritikerinnen und Kritiker halten diesen Argumenten entgegen, dass Erbschaften in den schützenswerten Bereich der Familie fallen und dass deren Besteuerung den Fortbestand von Familienunternehmen gefährden könnte, oder auch darauf, dass es unethisch sei, vom Tod eines Menschen zu profitieren.

Neben pragmatisch-politischen und technischen Argumenten, die etwa auf den Verwaltungsaufwand, den geringen Ertrag oder die negativen Nebeneffekte verweisen, werden demnach nicht zuletzt auch normative Argumente vorgebracht, die auf die Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit einer Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen abzielen. Besonders das Schlagwort der Leistungsgerechtigkeit ist im Steuerdiskurs wichtig, da es sowohl zur Rechtfertigung von progressiver Besteuerung (im Sinne der Leistungsfähigkeit) als auch zum Schutz vor überzogenen Forderungen des Staates (im Sinne des Anrechts auf die Früchte der eigenen Leistung) verwendet wird (Sturn 2002; Gaisbauer/Schweiger/Sedmak 2013). Die Frage, wer den Inhalt und die Maßstäbe von Leistungsgerechtigkeit festlegt, ist dann ebenso wie die daraus folgende Festlegung und Bestimmung der sogenannten Leistungsträgerinnen und -träger, die es zu fördern und zu schützen gilt, natürlich wiederum umstritten.

Dabei sind Steuerfragen, insbesondere wenn sie Erbschaften betreffen, auch mit Emotionen und Interessen verbunden, die nicht immer rationalen Argumenten folgen (Jonas/Heine/Frey 1999; Porschke/Witte 2002). Der Tod eines vielleicht geliebten Menschen, zumeist eines nahen Verwandten, ist ein besonderes Ereignis, die Weitergabe von Besitz, das Vermächtnis der Verstorbenen, damit aber oftmals ein besonderes Anliegen für die Nachkommen bzw. die Erbinnen und Erben. Bei den allermeisten Erbschaften im nahen Verwandtenkreis geht es um Güter, die emotional besetzt sind: Schmuck, das mühsam angesparte Geld, das Haus der Kindheit. Auch hieraus können Abwehrhaltungen resultieren, selbst

wenn die konkrete Steuerpraxis für die allermeisten Erbschaften nicht von Bedeutung wäre, etwa weil hohe Freigrenzen eingeführt werden. Solche und weitere Widerstände, die zu einem gewissen Teil auch schlicht auf dem Interesse am Erhalt großer Vermögen beruhen, sind für den Diskurs über und die Praxis der Einhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer höchst relevant.

Die Einhebung aller Steuern ist auf die Kooperation der Steuerzahler angewiesen, die nicht nur auf Kontrolle und Strafe aufgebaut werden kann, sondern wesentlich von Vertrauen und moralischen Überzeugungen abhängt. Reiner Zwang und lückenlose Kontrolle sind weder adäquate oder erfolgreiche Mittel noch entsprechen sie dem Ideal einer am Gemeinwohl orientierten und solidarischen Gesellschaft, in der die Bürgerinnen und Bürger sich als miteinander verbunden und den Staat prinzipiell auf ihrer Seite und in ihrem Interesse handelnd wissen. Es bedarf also der emotionalen wie auch rationalen Aufklärung und Bildung über das Für und Wider von Steuern, wie etwa der Erbschafts- und Schenkungssteuer, und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Diskurs und die politische Entscheidung hierüber. Eine adäquate Aufklärung über den Nutzen, mögliche Folgen, die Ausgestaltung und Durchführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer sind jedoch so lange erheblich erschwert, wie der Diskurs bewusst verfälscht und politisch-ideologisch karikiert wird und wie Ängste geschürt werden. Dies lässt sich an der Debatte in Österreich exemplarisch ablesen, die zu einer breiten Ablehnung von Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Bevölkerung geführt hat, obwohl sich durchaus Argumente dafür finden lassen (Marterbauer/Schürz 2007; Schmid/Schratzenstaller 2011).

Ausgehend von den vorliegenden Erkenntnissen über die Entwicklung der ungleichen Verteilung von Vermögen und Einkommen wie auch über die großen Herausforderungen für den Wohlfahrtsstaat durch Armut, Pflege und Bildung, die durch die anhaltende Wirtschafts- und Schuldenkrise verstärkt wurden, und basierend auf Überlegungen zur gerechten Einrichtung von Staat, Gesellschaft und Steuerpolitik überwiegen die Argumente für die Umsetzung einer Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen, sofern diese sozial verträglich gestaltet wird. Eine Erbschaftssteuer mit moderaten Freibeträgen würde nur einen geringen Teil der Bevölkerung betreffen, könnte jedoch, abhängig von der Höhe der Steuersätze, der Bewertung der Erbmasse und möglicher Ausnahmen für Unternehmen, eine relevante Finanzierungsquelle für den Staat darstellen. Die Administration einer Erbschaftssteuer ist vor allem davon abhängig, welche Bestandteile einer Erbschaft einbezogen werden, etwa nur Geldvermögen oder auch Immobilienvermögen. Aus einer ethischen und gerechtigkeits-theoretischen Sicht kann argumentiert werden, dass Erbschaften unverdient sind, was den legitimen Anspruch auf ein Erbe schwächt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erbschaften eine nicht un-

wesentliche Auswirkung auf die Verteilung von Vermögen besitzen und zu einer zunehmenden Ungleichheit beitragen können. Gerade in Zeiten der Krise, die soziale Probleme verschärft und einen erhöhten Bedarf an staatlichen Einnahmen bewirkt, kann eine Erbschaftssteuer einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Wohlfahrtsstaates leisten. Somit sprechen die normativen Argumente überwiegend für eine Erbschafts- und auch Schenkungssteuer, auch wenn eine abschließende Bewertung immer nur für konkrete Modelle möglich ist.

Die in diesem Band versammelten Beiträge befassen sich nicht nur mit solchen normativen Argumenten; vielmehr beleuchten sie die Fragen des Für und Wider einer Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen aus unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen. Sie können in drei Gruppen zusammengefasst werden. Am Anfang stehen Beiträge, die sich vornehmlich aus einer normativen und philosophischen Perspektive dem Thema zuwenden und mögliche ethische und gerechtigkeits-theoretische Argumente für eine Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vorbringen. Diese Beiträge sind dabei freilich jeweils zurückgebunden an empirische Erkenntnisse über die ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen und über das Erbschaftsgeschehen. Darauf folgt eine Gruppe von Beiträgen, die sich mit ökonomischen und rechtlichen Aspekten auseinandersetzen. Sie beleuchten Modelle von Erbschaftssteuern und mögliche Wirkungen sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Perspektive und untersuchen Fragen nach den zu erfassenden Vermögenswerten und der Implementierung einer Erbschaftssteuer. Die dritte Gruppe der Beiträge setzt sich schließlich mit psychologischen, sozial- und politikwissenschaftlichen Fragen auseinander. Sie untersuchen die möglichen Widerstände auf Seiten der Besteuerten bzw. gehen der Frage nach, warum die Zustimmung zu Erbschafts- und Schenkungssteuern in der Bevölkerung eher gering ist, obwohl diese zu einem überwiegenden Teil gar nicht davon betroffen wäre. Den Abschluss bildet der Kommentar eines Praktikers, der als Anwalt mit Erbschaften und mit Erben arbeitet.

Eine Schlüsselfrage in der grundsätzlichen ethischen Bewertung von Erbschaftssteuern ist die Frage nach dem Verhältnis des engen sozialen Systems, innerhalb dessen vererbt wird, und der weiteren rechtlichen und politischen Struktur. Der Beitrag des Philosophen und Theologen *Clemens Sedmak* geht diesem Verhältnis nach und argumentiert für eine wechselseitige Abhängigkeit dieser beiden Systeme. Das wird – auch mit Blick auf die Frage nach der Begründbarkeit von Privilegien – als Argument für die Befürwortung der Idee einer Erbschaftssteuer unter fünf Bedingungen (Dauerhaftigkeit, Öffentlichkeit, Vernünftigkeit, Gemeinwohlorientierung und rechter Autorität) angesetzt.

Der Philosoph *Gottfried Schweiger* legt in seinem Beitrag ein Modell für die normative Rechtfertigung einer Erbschaftssteuer vor, in dem er diese als prin-

zielles Mittel für einen gerechtfertigten Zweck darstellt und seine These vor allem vor dem Hintergrund der österreichischen Situation entwickelt. Dabei stellt er zunächst einige empirische Erkenntnisse zur Vermögensverteilung sowie zu aktuellen Entwicklungen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise, insbesondere zur Staatsverschuldung, dar. Mit einem Modell sozialer Gerechtigkeit, welches die drei Prinzipien des Bedarfs, der Leistung und der Gleichheit gleichermaßen berücksichtigt, argumentiert Schweiger schließlich für die Etablierung einer progressiven Erbschaftssteuer, die Chancengleichheit und Bedarfssicherung, aber auch Leistungsgerechtigkeit zwischen den Gesellschaftsmitgliedern (wieder-)herstellt und schützt.

Der Jurist und Philosoph *Peter Koller* plädiert in seinem Beitrag für die Einführung einer progressiven Besteuerung von Erbschaften. Ausgehend von einer idealen normativen Theorie, die Effizienz, Moral und Gemeinwohl als wesentliche Säulen der Einrichtung einer Gesellschaft unterscheidet, begründet er die Begrenzung von Erbschaften als eine Forderung nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch der ökonomischen Effizienz. Große Erbschaften stehen in einem Widerspruch zum Ziel der sozialen Chancengleichheit und der ökonomischen Ausgewogenheit, die wirtschaftliche Ungleichheiten nur so weit erlaubt, wie sie notwendigerweise mit einer allgemein vorteilhaften Wirtschaftsordnung verbunden sind. Das aktuelle Erbgeschehen steht in einem Widerspruch hierzu, weshalb eine ausgewogene Besteuerung geboten ist. Ausgehend von dieser idealen Betrachtung zieht Koller schließlich auch Folgerungen für die politische Praxis: die Wiedereinführung bzw. eine Anhebung der Erbschaftssteuer mit starker Progression und die Etablierung einer effektiven internationalen Steuerkooperation.

Der Sozialrechtsexperte *Walter J. Pfeil* behandelt in seinem Beitrag die (auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinende) Verbindung von Sozialrecht und Erbschaft und erörtert die Situation pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen: Diese unterliegen sozialrechtlichen Regelungen, die im Ergebnis zu einer Art Vermögens- bzw. Erbschaftssteuer für diese Personen führen. Im derzeitigen System der Pflegefinanzierung sind es vor allem sozial schwächere Personen, denen zugemutet wird, nicht nur alle Einkünfte (abgesehen von „Taschengeld“-Beträgen), sondern auch das gesamte Vermögen (abzüglich der länderspezifisch unterschiedlich hohen, aber letztlich sehr bescheidenen Freibeträge) zur Abdeckung der Heimkosten aufzuwenden. Für viele Betroffene wiegt die Tatsache nicht minder schwer, dass darüber hinaus erforderlichenfalls auch nahe Angehörige zur Kasse gebeten werden, die nicht selten mit der Pflege ihrer Angehörigen ohnehin schon physisch und psychisch schwer belastet sind oder bis zur Heimunterbringung waren. Ausgehend von einer Darstellung der Rechtslage zeigt Pfeil schließlich, dass das geltende System der Finanzierung stationärer Be-

treuung und Pflege dazu führt, dass Menschen bzw. Familien mit anerkannt höheren Bedürfnissen derzeit deutlich stärkeren finanziellen Belastungen ausgesetzt sind als sozial und wirtschaftlich gut abgesicherte Personen.

Der Philosoph und Jurist *Peter Daniel Moser* zeichnet in seinem Beitrag nach, dass die Frage der Angemessenheit der Besteuerung von Erbschaften auf eine (nicht ganz einfache) Güterabwägung zwischen zwei prinzipiell legitimen Interessen – dem am unversehrten Erhalt geschaffener Werte für künftige Generationen und jenem an einer möglichst gerechten Verteilung von Chancen und Ressourcen in unserer Gesellschaft – hinausläuft. Davon ausgehend wendet er sich zunächst der Geschichte der Erbschaftsbesteuerung bis zur derzeit geltenden Rechtslage (*de lege lata*) zu und stellt schließlich – nach einigen grundsätzlichen Bemerkungen zu Wesen und Wert des Rechtsstaats und den verfassungs- und grundrechtlichen Rahmenbedingungen des Erbrechts – abschließend einige rechtspolitische Überlegungen, also zum Recht *de lege ferenda*, an. Auch wenn Moser dabei den Schutz der Freiheit des Einzelnen als Grundpfeiler des Rechtsstaates betont, plädiert er doch für eine Besteuerung von Erbschaften als gerechtigkeits-theoretisch sinnvolle Maßnahme.

Die Betriebswirtin *Henriette Houben* analysiert in ihrem Beitrag die Aufkommenssituation der Erbschaftssteuer in Deutschland und Österreich und zeigt, dass die Erbschaftssteuer in Deutschland von geringer Bedeutung ist und dass das relative Aufkommen in Österreich rechtfertigt, dass die Erbschaftssteuer vor ihrem Auslaufen 2008 als Bagatelsteuer bezeichnet wurde. Ausgehend von der Tatsache, dass sowohl das deutsche Bundesverfassungsgericht als auch der österreichische Verfassungsgerichtshof die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen aufgrund einer mangelhaften Bewertung von Grundvermögen als nicht verfassungskonform eingestuft haben, analysiert und vergleicht Houben verschiedene Bewertungsverfahren. Es zeigt sich, dass die sachgerechte Bewertung von Grundvermögen auch in der derzeit in Deutschland gültigen Variante noch nicht zufriedenstellend gelungen ist und daher noch weiterer Forschungsbedarf besteht. Außerdem vertritt die Autorin die Auffassung, dass der große Aufwand für die Bewertung von Sachvermögen sich ökonomisch erst dann rechtfertigt, wenn die Erbschaftssteuer umfassend konzipiert wird und insbesondere leicht zu bewertendes Finanzvermögen vollständig erfasst wird.

Der Ökonom *Johann K. Brunner* behandelt in seinem Beitrag ökonomische Argumente für und wider Vermögenssteuern und ihre (Wieder-)Einführung in Österreich. Wie Brunner ausführt, kann eine Erbschaftssteuer zu einer Umverteilung von reicheren zu ärmeren Gruppen beitragen und unterscheidet sie sich damit von den proportional wirkenden Steuern wie Grundsteuer oder Kapitalertragsteuer. Was die Effizienzwirkung anlangt, so lässt sich dazu – wie immer – nur eine

Aussage machen, wenn man die Entscheidung zur Hinterlassung von Vermögen in einem geeigneten ökonomischen Modell formuliert. Dabei zeigt sich, dass bei dieser Entscheidung verschiedene Motive eine Rolle spielen können, die zu unterschiedlichen Schlüssen bezüglich der Effizienzwirkung führen. Generell lässt sich jedoch sagen, dass die negativen Effekte nicht allzu groß sein dürften.

Der Politikwissenschaftler *Helmut P. Gaisbauer* macht in seinem Beitrag die Steuerpolitik österreichischer Regierungen zur Vermögensübertragung zum Thema. Ausgehend vom Befund, dass die österreichische Gesellschaft nur dann als relativ egalitär gelten kann, wenn Einkommensdaten, nicht aber, wenn Daten zur Vermögensverteilung zur Bewertung herangezogen werden, analysiert er die relevanten steuerpolitischen Weichenstellungen der vergangenen 20 Jahre. Als normativen Rahmen entwirft der Autor eine Konzeption demokratischer Steuerpolitik mit den beiden Kriterien ‚Berücksichtigung der wichtigsten Stakeholder‘ und ‚Gemeinwohlorientierung‘. Beide Kriterien weisen über die für die Diskussion der steuerpolitischen Rahmenbedingungen für Vermögensübertragung relevante Perspektive der Umverteilung hinaus, indem sie einen „steuerethischen Individualismus“ zu überwinden trachten, der den gemeinsamen epistemischen wie ethischen Bezugspunkt der meisten Steuerdebatten bildet und sich dabei im schädlichen „Ideal“ der steuermindernden Gesellschaft manifestiert. Auf Grundlage dieser normativen Prämissen kommt der Autor in seiner Analyse des politischen Diskurses rund um zwei Entscheidungen zum Ergebnis, dass beide Maßnahmen beide Kriterien verletzen und ihnen daher keine ausreichende demokratische Legitimität zukommt. Sowohl die Einführung der Privatstiftung 1993 als auch die Abschaffung der Erbschaftssteuer 2008 realisieren eine „Option für die Vermögenden“.

Die Soziologin und Sozialstatistikerin *Claudia Vogel* und der Soziologe *Harald Künemund* gehen in ihrem Beitrag der oft zu hörenden Behauptung nach, dass Erbschaften die Vermögenskonzentration und soziale Ungleichheit fördern. Anhand der Auswertung von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zum Erbgeschehen (2002–2007) betrachten sie daher die Wirkungen der Erbschaften auf die Vermögensausstattung der Erbenden im Längsschnitt. Erbschaften und Schenkungen sind dabei positiv korreliert mit der Bildung bzw. der beruflichen Stellung und dem Vermögen der Empfänger; somit erhalten jene Haushalte im Durchschnitt mehr, die schon zuvor über größere Vermögen verfügten. Allerdings wäre eine Annahme der generellen Zunahme der sozialen Ungleichheit in der Generation der erwachsenen Kinder zu einseitig: Relativ betrachtet kann die Vermögenskonzentration in der Erbengeneration nämlich durchaus abnehmen, da Erbschaften für Erbenhaushalte mit geringeren Ausgangsvermögen insgesamt eine vergleichsweise höhere Bedeutung für den Vermögensbestand haben. Somit kön-

nen Haushalte mit geringen Ausgangsvermögen ihre Vermögensposition durch den Erhalt einer Erbschaft offensichtlich deutlich verbessern, während Erbenhaushalte mit großen Ausgangsvermögen trotz eines höheren absoluten Vermögenszuwachses keine nennenswerte relative Verbesserung erfahren. Erbschaften haben also auch je nach vorheriger Vermögenssituation einen unterschiedlichen relativen Einfluss auf die Vermögensausstattung der Haushalte und damit auf die Vermögenskonzentration in einer Bevölkerung.

Der Ökonom *Martin Schürz* setzt sich in seinem Beitrag mit Rechtfertigungsverhältnissen von Erbschaftssteuern auseinander, insbesondere mit Affekten und Emotionen beim Vererben und Erben, die in der Forschung vernachlässigt werden. Dass bestimmte Rechtfertigungsnarrative zur Erbschaftsteuerfreiheit (Mehrfachbesteuerung, Mittelschichtsbelastung, Verhinderung von Unternehmensfortführung) trotz ihres leicht zu widerlegenden Gehaltes fortbestehen, zeigt, dass diese nicht gegenüber allen Beteiligten (Mitgliedern der Gesellschaft) mit guten Gründen gerechtfertigt werden kann. Die Unbeliebtheit einer Erbschaftsteuer – trotz ihrer rational begründbaren Vorteile – verlangt daher, den Verästelungen des Themas nachzuspüren. Eine Erbschaftsteuer, welche die Macht der Vermögenden beschneiden will, benötigt dann, wie Schürz argumentiert, ein Verständnis von Hoffnungen und Ängsten. Die Willkür in den Begründungskontexten zu einer Erbschaftsteuer und die unzureichenden Daten zum Erben belegen dabei das demokratieschädigende Moment von Vermögenskonzentration.

Die Wirtschaftspsychologen *Erich Kirchler* und *Katharina Gangl* diskutieren in ihrem Beitrag wirtschaftspsychologische Aspekte der Besteuerung, vor allem in Hinblick auf Steuerehrlichkeit, und versuchen dabei, die Einsichten auf eine allfällige (Wieder-)Einführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich umzulegen. Sie beschreiben die wichtigsten Determinanten der Steuerehrlichkeit, zunächst in der Darstellung der Zusammenhänge zwischen soziodemographischen Charakteristika und dem Steuerverhalten, dann unter Berücksichtigung ökonomischer Variablen wie Einkommen, Steuerrate, Prüfwahrscheinlichkeit und Strafhöhe sowie psychologischer Variablen wie Wissen über Steuergesetze, Einstellungen, Normen, Fairness und Verhaltensmotive. Im Anschluss stellen Kirchler/Gangl drei Modelle der Steuerehrlichkeit vor: das klassisch-ökonomische Rationalmodell, das *Compliance-Model* der *Australian Tax Administration* und das *Slippery Slope Framework*. Vor allem in Bezug auf letzteres, das den Kooperations- und Vertrauenskontext besonders betont, diskutieren sie in den Schlussfolgerungen einige Aspekte in Bezug auf eine mögliche (Wieder-)Einführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich. Sie kommen u. a. zu der Einschätzung, dass eine Möglichkeit der Mitentscheidung der Erbschaftssteuerpflichtigen über die Mittelverwendung (etwa durch die

Möglichkeit, aus bestimmten Infrastrukturprojekten zu wählen und gleichzeitig anzubieten, dass gegebenenfalls wirtschaftliche Erfahrung und Netzwerke eingebracht werden können) sinnvoll sein könnte. Kooperation statt Zwang meint hier nicht nur die grundsätzliche Disposition in Bezug auf die Steuerpflicht, sondern weitgreifende Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten zur Stärkung der Legitimation demokratischer Institutionen.

Zu guter Letzt kommentiert der Jurist *Johannes Honsig-Erlenburg* das Für und Wider einer Erbschaftssteuer in Österreich aus seiner Perspektive der anwaltlichen Praxis, wobei er für eine sachliche und ausgewogene Diskussion jenseits populistischer Schlagworte plädiert. Er stellt zwei Forderungen an eine Erbschaftssteuer: Erstens sollte die Erbschafts- ebenso wie die Schenkungssteuer nur dann zugreifen, wenn beim Erben ein tatsächlicher Zuwachs an Leistungsfähigkeit eingetreten ist. Zweitens sollte ein neu gestaltetes Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz umfassende Befreiungsbestimmungen, durchaus nach deutschem Vorbild, enthalten. Großzügige Befreiungen betreffen nicht nur die Vermögensübertragung im Familienkreis sowie die verpflichtende Fortführung von (Familien-) Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum hinweg, sondern nach Ansicht des Verfassers ganz besonders die steuerfreie Zuwendung an gemeinnützige Sozial- und Kultureinrichtungen. Unter solchen Voraussetzungen ist auch davon auszugehen, dass eine Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen innerhalb der Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung finden wird.

Literatur

- Andersson, Krister, Lars Oxelheim und Eva Eberhartinger (Hrsg.) (2010): *National Tax Policy in Europe. To Be or Not to Be?*, Berlin / Heidelberg: Springer.
- Beckert, Jens (2004): *Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts*, Frankfurt am Main / New York: Campus.
- Berghuber, Bernd/Picek, Oliver/Schatzenstaller, Margit (2007): *Perspektiven der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich*, Wien: Wifo.
- Blankart, Charles (2008): *Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*, 7. Aufl., München: Franz Vahlen.
- EUROSTAT (2012): *Taxation Trends in the European Union. Data for the EU Member States, Iceland and Norway*, 2012 Edition, Eurostat Statistical Books, Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Gaisbauer, Helmut P./ Schweiger, Gottfried/Sedmak, Clemens (2011): „Die Besteuerung von Vermögen in Österreich aus sozioethischer Perspektive“, *SW/S-Rundschau* 51/4, S. 404–425.
- Gaisbauer, Helmut P./ Schweiger, Gottfried/Sedmak, Clemens (2013): „Ethical Obligations of Wealthy People: Progressive Taxation and the Financial Crisis“, *Ethics & Social Welfare* 7/2, S. 141–154.
- Jonas, Eva/Heine, Klaus/Frey, Dieter (1999): „Ein Modell der Steuerzufriedenheit. Psychologische Grundlagen (un)ökonomischen Handelns“, in: Fischer, Lorenz/Kutsch, Thomas/Stephan, Ekehard (Hrsg.): *Finanzpsychologie*, München: Oldenbourg, S. 160–187.

- Marterbauer, Markus/Schürz, Martin (2007): „Der Streit um die Abschaffung der Erbschaftssteuer in Österreich“, *WISO* 2/2007, S. 36–52.
- Murphy, Liam B./Nagel, Thomas (2002): *The Myth of Ownership: Taxes and Justice*, Oxford: Oxford University Press.
- Neumaier, Otto (2013): „Kritik der Krise“, in: Fenske, Uta/Hülk, Walburga/Schuhen, Gregor (Hrsg.): *Die Krise als Erzählung. Transdisziplinäre Perspektiven auf ein Narrativ der Moderne*, Bielefeld: Transcript, S. 49–69.
- Porschke, Christine/Witte, Erich H. (2002): „Psychologische Faktoren der Steuergerechtigkeit“, in: Witte, Erich H. (Hrsg.): *Sozialpsychologie wirtschaftlicher Prozesse*, Lengerich: Pabst, S. 256–288.
- Rossmann, Bruno/Schlager, Christa (2012): „Budgetpolitik in Österreich vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise“, *Wirtschaft und Gesellschaft* 38/2, S. 248–272.
- Schmid, Josef (2006): *Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme*, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidl, Matthias/Schratzenstaller, Margit (2011): „Steuern auf Vermögen und Vermögenserträge: Problem und Gestaltungsmöglichkeiten für Österreich“, *Wirtschaft und Gesellschaft* 37/3, S. 403–434.
- Sturn, Richard (2002): „Das Leistungsfähigkeitsprinzip als Norm der Steuergerechtigkeit“, in: Theurl, Engelbert/Winner, Hannes/Sausgruber, Rupert (Hrsg.): *Kompendium der österreichischen Finanzpolitik*, Wien / Berlin: Springer, S. 312–347.

Normativ-philosophische Perspektiven

Erben, Privilegien und Gesetze

Clemens Sedmak

Steuern sind durch Regelwerk und regulierten Prozess verwaltete Zwangsabgaben zur Verfolgung öffentlicher Zwecke an den öffentlichen Sektor, für welche das Fehlen eines Anspruchs auf Gegenleistung charakteristisch ist. Der Begriff von Steuern setzt die Ideen von einer bestimmten Form von Gemeinwesen („Staat“) und einer bestimmten Form der Beziehung von Individuen zu bestimmten Gütern („Privateigentum“) voraus. Die Idee einer Erbschaftssteuer bezieht sich auf Zwangsabgaben auf Vermögen, in dessen Besitz man sich durch den Akt des Erbens gesetzt hat. Im Folgenden soll es um die grundsätzliche ethische Bewertung der Idee einer Erbschaftssteuer gehen. Dabei werden operative Aspekte (ab welcher Höhe sollen welche Art von Erbschaften in welchem Umfang besteuert werden?) nicht zur Sprache kommen. Damit soll nicht ausgedrückt sein, dass operative Aspekte nebensächlich wären; ganz im Gegenteil: Sollte sich herausstellen, dass der Aufwand der Verwaltung einer Erbschaftssteuer in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ertrag steht, wird man die Sinnfrage bemühen müssen. Vor operativen Fragen nach dem „Wie“ sind freilich die normative Frage nach dem „Ob“ und die Begründungsfrage nach dem „Warum“ zu stellen. Dazu sollen in diesem Beitrag Anstöße gegeben werden. Ich werde mich der Frage „Ist die Idee der Erbschaftssteuer ethisch vertretbar?“ in zwei Schritten annähern: Erben und Strukturen; Privilegien und Gesetze. Am Ende soll ein klares Votum stehen.

1. Erben und Strukturen

Der Satz „A erbt x von B“ bedeutet: B verfügt über Rechte über x (Rx); Rx ist übertragbar; B überträgt Rx nach Bs Tod an A. Zu diesem Satz kann man folgende Beobachtungen anstellen: (i) A und B sind Teile eines sozialen (familiären, freundschaftlichen) Systems und sind durch eine besondere Form der Beziehung miteinander verbunden. Es handelte sich in der Regel um ein „enges“ und „dichtes“ soziales System – das „face to face“ Beziehungen und Beziehungen von Menschen, die miteinander eine besondere Geschichte haben, über Erwartungen

und Verpflichtungen im Sinne von „special obligations“ koordiniert. Nennen wir dieses „enge“ System Sd. (ii) X, Rx und die Übertragung von Rx sind Teil eines sozialen (rechtlichen, strukturellen) Systems, das den Unterschied von x und Rx konstituiert und die Möglichkeit von Rx schafft. Wir haben es hier mit einem „weiten“ und „dünnen“ sozialen System zu tun, das über die Zuerkennung von Rechten und Pflichten Beziehungen und Interaktionen von Menschen koordiniert, die einander nicht zu kennen brauchen. Dieses „weite“ System könnten wir Sw nennen.

Erben kann als Handlung gesehen werden, bei der A akzeptiert, in eine neue Position innerhalb von Sw zu rücken. Die neue Position innerhalb von Sw bedeutet eine neue Vermögenssituation von A, die sich aus Sicht von A vorteilhaft von der Vorerbschaftssituation von A unterscheidet. Die veränderte Position in Sw ergibt sich möglicherweise allein durch einen Akt der Annahme. In vielen Fällen freilich gehen diesem Akt der Annahme vorbereitende Anstrengungen voraus, die mit der Pflege von Sd zu tun haben. Durch das Erben verändert sich auch die Position von A innerhalb von Sd. Die Schlüsselfrage, um die es gehen wird, lautet: Wie kann das Verhältnis zwischen diesen beiden (Typen von) Systemen, also zwischen Sd und Sw beschrieben werden? Diese Frage kann deswegen als Schlüsselfrage angesehen werden, weil die Idee einer Erbschaftssteuer das Verhältnis von Sd zu Sw berührt und verändert. Wenn Sd als weitgehend unabhängig von Sw ausgewiesen werden kann, würde die Argumentation für eine Erbschaftssteuer offensichtlich geschwächt.

Die Frage nach dem Verhältnis von Sd zu Sw kann in einer anderen Sprache wohl auch in die Frage nach dem Verhältnis von „Lebenswelt“ und „System“ nach Jürgen Habermas oder auch in die Frage nach dem Verhältnis von „grid“ und „group“ nach Mary Douglas übersetzt werden; das Verhältnis von Sd zu Sw hat auch mit der Frage nach dem Verhältnis von Familien- und Freundschaftsbeziehungen und damit zu Menschen, denen man über besondere Verpflichtungen verbunden ist – woraus sich begründbare Parteilichkeit ergibt, wie sie vor allem Diane Jeske untersucht hat (Jeske 1998; 2001a; 2001b) –, und der Gesellschaft mit ihrer Dynamik von losen Beziehungen zu tun. Das Verhältnis von Sd zu Sw kann in verschiedenen Varianten konzipiert werden: (i) Sd und Sw sind parallele Strukturen, die gelegentliche Berührungspunkte haben; (ii) Sd und Sw sind auf einander angewiesen und stehen einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu einander; (iii) Zwischen Sd und Sw besteht eine Asymmetrie, entweder in dem Sinne, dass Sw auf Sd weniger angewiesen ist als umgekehrt oder in dem Sinne, dass Sw stärker von Sd abhängig ist als vice versa. Parallelismus, Reziprozität oder Asymmetrie sind zumindest drei Optionen, die für die Verhältnisbestimmung von Sw und Sd in den Blick genommen werden können.

Sehen wir uns eine Fallstudie zum Verhältnis von Sw und Sd an, am Beispiel eines prominenten „self made man“, nämlich am Beispiel Alan Sugars. Alan Sugar, 1947 in Hackney geboren, Gründer von „Amstrad“, seit 2009 Lord Sugar of Clapton, arbeitete sich aus ärmlichen Verhältnissen zu einem Multimillionär und politischen Berater mit enormer öffentlicher Präsenz (TV personality: „The Apprentice“) und aristokratischem Status hoch. Er beschrieb sein Leben, vor allem auch mit Blick auf die Geschäftstätigkeit, in einer Autobiographie *What You See Is What You Get* (Sugar 2011).¹ Er legte großen Wert darauf, sich als „self made man“ zu beschreiben: „No one actually started me off“ (SWS 84). Er hatte aus persönlichen Gründen seit Kindesbeinen an Energie in Vermögensgeneration investiert: Geldknappheit war ständiges Thema in seiner Familie – „My parents did their best, but not being able to have what I wanted made me determined to do something for myself – to be selfsufficient“ (SWS 11). Bereits als kleiner Bub war er aktiv, um Geld zu verdienen. Als Elfjähriger brachte er Stoffreste aus einer kleinen Textilfabrik, die er in seiner Tätigkeit als Autowäscher des Chefs entdeckt hatte, zu einem Händler, wurde zwar offensichtlich über den Tisch gezogen, machte aber eine wichtige Erfahrung: „Basically, I’d spotted some stuff in one place and seen another place to sell it. And what’s more, I really enjoyed doing it“ (SWS 13). Beobachtungs- und Kombinationsgabe spielten ebenso eine wichtige Rolle wie die Fähigkeit, den Wert von etwas zu erkennen, das anderen wertlos schien. Im Zuge einer Straßenerneuerung entdeckte er Holzbretter unter der ersten Schicht, die abgetragen wurde. Das Holz wurde für den neuen Straßenbelag nicht mehr benötigt. Die Arbeiter zeigten ihm, dass dieses nicht mehr brauchbare Holz exzellent brannte. „Bingo! It occurred to me that these discarded wooden blocks could be made into fire-lightning sticks“ (SWS 15). Daraus wurde ein Geschäft; die anderen Kinder halfen Alan bei der Zerkleinerung, weil sie es für einen Spaß hielten, ohne zu wissen, warum er das Holz zerkleinern wollte. Er bot das Produkt einem Händler an, der ihm die Ware abnahm. Aus logistischen Gründen (die anderen Händler waren zu weit entfernt, der Transport war zu schwierig) konnte Sugar seinen Geschäftsradius nicht erweitern, verdiente aber Geld. Eine weitere Fähigkeit Alan Sugars war die Verkaufstechnik – er arbeitete als Verkäufer bei einem Pharmazeuten, der wenig Geschäftssinn hatte: „I introduced one of my marketing ideas ... When asked by the customer for a bottle of, say, Milk of Magnesia, if you were to reply, ‚Small or large?‘ most punters would say, ‚Small.‘ Much better to ask, ‚Do you want the small 1s 6d one or the extra-value 2s 6d one?‘ I applied this to lots of things in the shop ... and it worked nine times out of ten“ (SWS 29). Diese Verkaufsfähigkeit hatte er schon gezeigt, als es darum ging, eine Schulzeitung zu verkaufen – er besuchte persönlich die Eltern der Kinder, die in seinem Wohnblock wohnten, weil sie naturgemäß ein Inter-

esse an der Zeitung der Schule ihrer Kinder haben mussten und verkaufte eine beachtliche Menge. Ähnlich geschäftstüchtig zeigte er sich, als er als Schulbub ins Fotogeschäft einstieg, sich eine Kamera anschaffte und Fotos selbst entwickelte. Er überzeugte durch den Preis, aber auch durch die Möglichkeit einer damals einzigartigen „Ausarbeitung über Nacht“.² Das Fähigkeitenportfolio, das bereits den Schulbuben auszeichnete, umfasste also Beobachtungs-, Kombinationsgabe und damit einen „Sinn für Gelegenheiten“, Verkaufstechnik und Flexibilität. Ein Geschäftsmodell, das dieses Portfolio deutlich machte, war Sugars Engagement im Shampoo-Geschäft. Mr. Allen, der erwähnte Pharmazeut, bei dem Alan Sugar auch nach seiner ersten Anstellung bei einem Ministerium nach Schulabschluss, weiter beschäftigt blieb, klärte ihn über die Preisunterschiede einzelner Produkte auf – eine Frage der Marke und des Marketing. Der wissbegierige Alan Sugar brachte die Zutaten für Haarpflegeprodukte in Erfahrung und wandte sich an zwei Freunde, Steve Pomeroy und Geoff Salt, um ihnen diese Geschäftsgelegenheit nahe zu bringen. „Steve’s family business was lemonade, so they knew where to buy bottles and labels. I could source the ingredients to make the hair lacquer and the shampoo – a soap detergent with a little bit of perfume in it“ (SWS 51). Alan Sugar überwand einige technische Probleme und konnte auch in Mr. Allens Geschäft einiges verkaufen. Sie versuchten ihr Verkaufsglück dann auch auf einem Markt in Südlondon an Sonntagen, aber seine beiden Freunde waren es bald leid, am Sonntag um 6 Uhr aufzustehen. Letztendlich musste dieser Geschäftszweig aufgrund des mangelnden commitments der Freunde aufgelassen werden.

Bald kündigte Alan Sugar zum Entsetzen seines sicherheitsliebenden und ängstlichen Vaters die sichere, aber schlecht bezahlte Stelle im Ministerium und ließ sich als Vertreter bei einem Elektrogroßhändler anstellen. Seine Verkaufsfähigkeiten sorgten für Erfolg. Eines Tages sah er bei einem Händler Fernsehgeräte, die dieser loswerden wollte, weil sie nicht funktionierten. „I thought of my mate Malcolm, who was a TV Engineer. He could fix the sets and I could flog them. I said, ‚I’ll take them.‘“ (SWS 74). Malcolm erwies sich als fähig, aber, „he lacked the killer instinct, the passion to want to make money“ (SWS 74) und ließ sich von Alan Sugar nicht zu schnellen Reparaturleistungen motivieren. Sugar verkaufte aufgrund von Malcolms technischem Geschick einige Geräte (von zuhause aus, sehr zum Leidwesen der Mutter, die ständig Besuchern, die TV Geräte ansehen wollten, die Tür öffnen musste). Dieser Geschäftszweig kam zu einem Ende, „due to Malcolm’s lack of ambition“ (SWS 75). Die Geschäfts-idee als solche freilich war bestechend einfach und sollte sich wiederholen: Wertloses Produkt P an Ort A wird über einen Veredelungs- bzw. Reparaturprozess zu einem wertvollen Produkt P’ verwandelt und an einem Ort B verkauft. Dasselbe Modell wiederholte Sugar mit Schallplattenspielern (SWS 95) – er sah bei

Sam Korobuck, einem Händler, für den er einmal gearbeitet hatte, Stöße von unbrauchbaren Schallplattenspielern und kaufte sie ihm um einen Spottpreis ab.³ Schnell wurde die Ware abtransportiert, ehe Korobuck es sich anders überlegte. Alan Sugar reinigte die Geräte, Malcolm reparierte sie, die Marge beim Verkauf betrug 125%. Im Jahr 1966 beschloss Alan Sugar, sich selbstständig zu machen. Sugar kündigte bei dem Elektrogroßhändler, der ihm zum Abschied sagte: „Let me tell you, you haven't got very good contacts“ (SWS 83). Dieser Aspekt des Sozialkapitals sollte sich immer wieder als Schlüssel herausstellen. Sugar gründete ein Ein-Mann-Unternehmen, begann mit 100 Pfund Kapital, erstand einen Lieferwagen und kaufte Autoantennen zum Weiterverkauf. Er hatte von seinem letzten Chef gehört, dass Autoantennen leicht zu verkaufen seien. Ronnie Marks war sein erster Zulieferer. Sein erstes Geschäft als selbstständiger Unternehmer: Er ging zu Peter Thaxton, einem Kunden, den er von seiner früheren Vertreterzeit kannte, und bot ihm Autoantennen an, die Thaxton in der Vergangenheit schon verkauft hatte. In der ersten Woche der Selbstständigkeit verdiente Alan Sugar um ein gutes Drittel mehr als in seiner letzten, durchaus gut bezahlten, Angestelltentätigkeit. Sein Lieferwagen diente ihm als Verkaufsraum, Auslage und Speicher. Entscheidend war das Sozialkapital, die gute Beziehung zu Zulieferern (SWS 86) und dann auch Kunden. Nun folgte ein weiterer bedeutungsvoller Schritt in die Selbstständigkeit: „I decided that I would use my own brand name on some products, even though I bought them from an importer“ (SWS 87) – er verwendete den Markennamen „AMS Trading“ und das erste Produkt unter diesem Namen war ein Zigarettenanzünder. Sugar kaufte also 1000 Stück von einem Importeur und beklebte sie mit seinem Markennamen. Dies war der Beginn von AMS Trading. Mithilfe von Familienmitgliedern, die als Bürgen fungierten, konnte Sugar einen Kredit aufnehmen, um einen besseren Wagen anzuschaffen.

Alan Sugar war auf der Suche nach dem Durchbruch – er kaufte um 5 Pfund, verkaufte um 6 Pfund und machte nur kleine Gewinne. Das sollte sich ändern. Stereoanlagen kamen langsam in Mode. Er stellte selbst die Abdeckplatten her und konnte damit Anlagen entsprechend billig verkaufen; viel Geld floss wiederum durch Reparaturarbeit (kaputte Radios, repariert von einem Mechaniker namens George Chenchen) in seine Taschen. Ein andermal ließ sich Sugar von Chenchen zeigen, wie man Miniaturradios reparierte und setzte mithilfe seiner Frau 3000 Stück instand. Dann hatte Sugar eine Idee: „Ann and I visited my mum and dad's for tea and I noticed they had a plastic butter dish – a red-tinted one. As I lifted the lid up, I saw a moulding mark, known to me now as a sprue mark – the place where the plastic is injected – and in that moment, something clicked in my brain. Here we had a coloured, see-through plastic butter lid, and all I needed to do was to make a similar item but much bigger, also see-through, with a nice grey tint to

it“ (SWS 107). Eine Fabrik stellte das entsprechende Gerät für ihn her, um diese Stereoanlagenabdeckungen zu produzieren. Dann entschied sich Sugar dafür, die Stücke teuer zu verkaufen (400% Marge!). Die Konkurrenz hatte er diesmal deutlich hinter sich gelassen, weil er die Produktionsmittel besaß. „That was it – the start of the big time for me“ (SWS 109). Ein weiteres Produkt waren Verstärker – er hatte sich zum Ziel gesetzt, Lautsprecher zu einem niedrigeren Preis herzustellen (damit in gewohnter Weise „targeting the truck driver and his wife“; SWS 133⁴) und ersuchte Chenchen um eine technische Lösung, während Sugar das Design entwarf (SWS 116f). Alan Sugar beschäftigte bald 20 Angestellte in der Verstärkerproduktion; nach einigen trial-and-error Dynamiken produzierte er ein akzeptables Produkt, das sich aufgrund des günstigen Preises schnell in Mengen verkaufte. Allerdings musste Sugar bald zugeben, dass die Qualität des Produkts sehr begrenzt war. Er hatte sich wohl zu wenig Zeit mit der Produktentwicklung gelassen. Das nächste Ziel bestand nun darin, Comet als Kunden zu gewinnen, ein Versandunternehmen, das Listen von Produkten und Preisen in großen Anzeigen veröffentlichte. Sugar gelang es, mit dem Einkaufschef zu sprechen und ihn zu überzeugen, den Amstrad Verstärker in die Liste aufzunehmen – um dann mit einer kleinen List, Geschäfte zu machen.⁵ In der Folge wuchs Amstrad, wobei Sugar einen Konflikt mit George Chenchen ausstehen musste, der sich selbst als Partner und unersetzbarer Techniker betrachtete und die Firma gewissermaßen in Geiselschaft nahm. Sugar baute einen Ersatz auf und entließ Chenchen. Eine wichtige Lektion für Alan Sugar: „No one is indispensable“ (SWS 127). Die nächsten Meilensteine waren der direkte Kontakt nach Japan (SWS 135ff) und die Einstellung des ersten technischen Zeichners (SWS 130). Eine echte Herausforderung stellte der Bergarbeiterstreik dar, der die Stromversorgung empfindlich reduzierte; Alan Sugar ließ sich aus den Niederlanden einen Generator liefern, der nach einigen Startschwierigkeiten dann auch funktionierte (SWS 139). Jahr für Jahr und Schritt für Schritt arbeitet sich Alan Sugar zum Multimillionär hoch.

Was sagt dieses Beispiel über das Verhältnis von Sd zu Sw aus? Zunächst ist festzuhalten, dass persönliche Motivation und Fähigkeiten von Alan Sugar eine zentrale Rolle spielten: Flexibilität und Hartnäckigkeit, Erfindungsreichtum, Beobachtungsgabe, Lernfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Verkaufsfähigkeiten. Diese Fähigkeiten allein reichten freilich bei weitem nicht aus, um den geschäftlichen Erfolg zu garantieren – Sd und Sw wirkten hier zusammen. Ganz offensichtlich war Alan Sugar auf Sd angewiesen – die Wohnung seiner Eltern als Speicher und Geschäftsort, die Bürgschaften durch Familienmitglieder, einen Kredit, den ihm seine Eltern zur Anschaffung eines Lieferwagens gewährten, Freundschaften, die ihm Geschäftstätigkeiten (wie zum Beispiel im Falle der Shampoo-Produktion) oder auch Zugang zu Wissen (beispielsweise im Falle des Pharmazeuten Allen)